Öffentliche Bekanntmachung Nr. 067 / 2024

Entzug des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte auf dem Friedhof Eschborn II

Auf dem Friedhof Eschborn, Hauptstraße 199, wird das Doppelkaufgrab von

Haber, Ferdinand
Haber, Margarete geb. Knecht

seit längerem nicht mehr gepflegt.

Leider war es nicht möglich, Angehörige zu ermitteln.

Gem. § 29 der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn in der derzeit geltenden Fassung werden etwaige Angehörige hiermit letztmalig aufgefordert, das Grab instand zu setzen. Geschieht das bis zum 31.03.2025 nicht, wird das Nutzungsrecht ohne weitere Ankündigung entschädigungslos entzogen.

Eschborn, 11.11.2024
Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez. Shaikh
Bürgermeister